Düsseldorfer Zeitung.

№ 54. Dienstag den 23. Februar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (Berichtigung; die Haltung der periodischen Presse in Betreff der ständischen Gesetze vom 3. Februar; Staatsminister v. Ladenberg; die Truppendislocationen; neues Eisenbahngesetz). Breslau (frecher Tadel). Magdeburg (Unglücksfall). Halle (Dankadresse; das Verfassungsfest). Nordhausen (die Versammlung der freien protestantischen Gemeinde untersagt). Münster (der Kommunistenclub; Excesse). Dresden (Kammerverhandlungen über Censur und die Linderung der Noth). Frankfurt (die bayerische Kabinetskrisis; die Oeffentlichkeit der Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung).

Oestreich. Wien (die galizischen Angelegenheiten; Finanzzustand).

Frankreich. Paris (Feste; Gesetz über den Secundär-Unterricht).

Großbrittanien. London (Parlamentsverhandlungen über die portugiesischen Zustände).

Spanien. Madrid (Truppen-Korps an der portugiesischen Gränze).

Amtliche Nachrichten.

Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht anhaltend ruhig und erquickend geschlafen und befinden sich heute in einem sehr befriedigenden Zustande.

Berlin, den 19. Februar 1847, Morgens 9½ Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Deutschland.

M Berlin, vom 18. Febr. Ein Korrespondent meldet von hier in Nr. 46 d. Bl., das Hauptblatt von Nr. 38 der Kölnischen Zeitung sey „den Abonnenten nicht ausgehändigt worden". An dieser Meldung ist kein wahres Wort. Das fragliche Hauptblatt der Kölnischen Zeitung Nr. 38 ist, um die darin abgedruckten Gesetze vom 3. d. M. früher zur Kenntniß der Leser zu bringen, von der Redaktion um einen Tag früher ausgegeben und zugleich mit Nr. 37 hier eingetroffen und den Abonnenten ausgehändigt worden. Es war hiernach natürlich, daß Tags darauf nur die nachträglich ausgegebenen Beilagen von Nr. 38 hier eintrafen und zu vertheilen waren.

Berlin, vom 17. Februar. Die in einem Korrespondenz-Artikel der „Kölner Zeitung" Nro. 46 d. d. Berlin vom 10. d. M. enthaltenen, als bestimmte Fakta bezeichneten Nachrichten:

daß der König so eben wieder sechs neue (namentlich genannte) Mitglieder des Herrenstandes ernannt, und daß ein hiesiger Ackerbürger als Besitzer einer Herrschaft unmittelbar nach Veröffentlichung der Liste der Mitglieder dieses Standes seine Einberufung zu demselben erbeten habe, allein abschläglich beschieden sey,

entbehren jeder Begründung. —

So schlecht demnach der Korrespondent über die Fakta unterrichtet ist, so unglücklich ist er auch in seiner theilweise auf diese Fabeln gestützten Interpretation der ständischen Gesetze vom 3. d. M. gewesen, weshalb wir es nicht für nöthig halten, ihm auf diesem Gebiete zu folgen. Der „Kölner Zeitung" aber, die es nach anderen Artikeln mit unseren neuen ständischen Institutionen und ihrer Entwickelung sehr wohl meint, wünschen wir besser unterrichtete berliner Korrespondenten. (A. Pr. Ztg.)

Berlin, vom 19. Febr. Die „Allg. Pr. Ztg." enthält nachstehenden Artikel:

„Es sind 14 Tage verflossen, seitdem unsere ständischen Gesetze vom 3. Februar c. die königl. Sanction erhalten haben. Unverweilt sind sie durch ganz Europa verbreitet, und nicht nur in den deutschen, sondern auch in vielen fremden Zeitungen vollständig wiedergegeben. — Nach und nach gelangen die Urtheile, welche sie in der periodischen Presse gefunden, mit der Kunde von der Aufnahme, welche ihnen zu Theil geworden ist, an uns zurück. Es dürfte daher an der Zeit seyn, auf diese Urtheile einen allgemeinen Ueberblick zu werfen, mit dem Vorbehalte, ihnen auch in Einzelnheiten da zu folgen, wo wir dadurch Mißverständnisse zu verhüten hoffen können.

Wir beginnen unsere Aufgabe mit dem patriotisch erhebenden Gefühle, daß die Gesetze in den weiten Gauen unseres preußischen Vaterlandes überall, wo für dieselben das Verständniß nicht gänzlich fehlte, wenn auch von verschiedenen Standpunkten aus, diejenige Anerkennung gefunden haben, welche sie verdienen, und daß somit die Hoffnungen, welche in dem Aufsatz dieser Zeitung vom 4. d. M. ausgesprochen sind, sich zu verwirklichen beginnen. Zwar lesen wir nur aus wenig Orten von öffentlichen, durch das Bekanntwerden der Gesetze hervorgerufenen Freudenbezeugungen, Illuminationen, patriotischen Gesängen und dergleichen; aber äußere Manifestationen solcher Art beim Empfange konnten auch — so wenig wir den Werth der gemeldeten irgend schmälern wollen — nicht erwartet werden, da die Verordnungen, in dem bescheidensten Gewande auftretend, nicht durch umgestaltende Neuheit überraschen, nicht durch Aeußeres blenden, sondern nur als eine natürliche zeitgemäße Entwickelung des Bestehenden sich darstellen und auch nur als solche aufgenommen werden wollen. Dagegen aber hat sich — so weit uns kund geworden — überall ein lebendiges, aufrichtiges Gefühl des Dankes gegen das königl. Geschenk und der Wille gezeigt, das darin bewiesene landesväterliche Vertrauen in gleich aufrichtiger Weise zu erwiedern. Auch die bedeutenderen, nicht preußischen deutschen Blätter athmen denselben Geist, und wenn Zeitungen, von welchen wir es längst gewohnt sind, daß sie sich ein Geschäft daraus machen, Preußen und seine Institutionen zu schmähen, begreiflicher Weise bei einem so wichtigen Ereigniß in ihrer Konsequenz beharren, so darf uns das wahrlich nicht bekümmern. Wir erkennen in diesen Schmähungen nur das Bewußtseyn, daß vor Allem das preußische Gouvernement geschwächt werden müßte, wenn diejenigen Pläne durchgehen sollen, mit welchen ihre Träger Deutschland beglücken möchten.

Auch im Auslande ist die volle Bedeutsamkeit der Gesetze erkannt worden. Es war natürlich, daß bei den uns stammverwandten Engländern Institutionen, die nur auf deutschem Boden entsprossen sind, ein leichteres und richtigeres Verständniß, damit aber auch eine Anerkennung finden mußten, wie sie sich in dem Artikel der „Times", auf den wir schon früher hinwiesen, aussprach. Ein solches Verständniß war von den französischen Blättern, wenngleich wir auch in ihnen, abgesehen von denen, welche die Extreme der Parteien vertreten, manchem anerkennenden Worte begegneten, weniger zu erwarten. Unsere Gesetzgebung steht den französischen Anschauungen zu fern, sie hat von dem Programme des Constitutionalismus keine Spur in sich, vielmehr von der ersten Gründung unserer ständischen Institutionen an gerade die Aufgabe zu lösen gesucht, an Bestehendes anknüpfend andere Formen, in denen auf eigenem Wege Großes und wahrhaft Gutes zu erlangen ist, an Stelle einer konstitutionellen, wenigstens für Preußen nicht möglichen Staatsform, zu schaffen, einer für Preußen nicht möglichen, um nur auf Einiges hinzudeuten, wegen der ganzen Eigenthümlichkeit der Entwickelung des Reichs, wegen seiner Bildung aus zum Theil sehr verschiedenen Provinzen, wegen der Zahl und Bedeutung bestehender und zu achtender Rechts-Verhältnisse. Es galt, Einheit zu gründen, ohne Eigenthümlichkeit zu zerstören und Recht zu mißachten. Wir finden sehr begreiflich, daß das „Journal des Debats", welches Frankreich für das erste Land der Welt, die französische Verfassung für die einzig mögliche halten muß, in unseren neuen ständischen Gesetzen eine schwache Nachahmung seiner Constitution findet. Dazu zwingt diese Zeitung ihr angeborner Genius. Wir lassen ihr gern die unschuldige Freude, in Preußen den Nachahmer Frankreichs zu sehen, nur möchten wir nicht, daß sie vage Worte einiger deutschen Zeitungen zu ihren Gunsten deutete und daran die Berechtigung knüpfte, unsere deutsche Entwickelung durch fremdartige Elemente zu stören.

Solchen Auffassungen gegenüber, sieht die deutsche Presse in unseren neuen ständischen Gesetzen ein Band, welches Preußen zu einem festen, kräftigen und einigen Ganzen zusammenfaßt, und mit Freude nehmen wir den von diesem Geiste eingegebenen Zuruf der „Kölnischen Zeitung" auf: „Also Vertrauen — aber von beiden Seiten", indem wir zugleich, wie sie, dafür halten, daß Offenheit der beste Weg seyn wird.

Der festen Ueberzeugung, durch die neuen ständischen Gesetze zu Einem Ganzen verstärkt zusammengefügt zu seyn, stellt sich aber auch das Bewußtseyn zur Seite, daß nach dem bisherigen An- und Durcheinanderverwirren der Meinungen und politischen Bestrebungen in den neuen Gesetzen ein Ruhepunkt gefunden ist. Diesen festzuhalten und von ihm aus innerhalb der neuen gegebenen Form fortzuwirken für des Vaterlandes Wohl, das wird nunmehr die Pflicht Aller, welche sein Gedeihen wollen. Möge vor Allem auch unsere deutsche, insbesondere unsere vaterländische Presse, mit uns das Festhalten daran als einen Theil ihres Berufes anerkennen. Einzelne Urtheile, denen wir in ihr begegnet sind, lassen uns diesen Wunsch aussprechen. Alle unsere Zeitungen sind einig, daß ein „neuer Wendepunkt" in unserem, ja sogar „im deutschen politischen Leben" gekommen sey, sie erkennen an, „daß der König nichts Geringes verliehen habe", sie sehen darin ein „großes weltgeschichtliches Ereigniß." Zugleich aber sagen sie: „daß Viele in einigen und nicht unwichtigen Punkten andere Bestimmungen erwartet haben", „daß das Verliehene keine Constitution sey, welche uns schließlich befriedigen könne", daß deshalb noch „viele dritte Februare" folgen müßten, bis das Werk vollendet heißen könne.

Verständen jene Blätter bei Aeußerungen solcher Art nur: daß sie von dem neuen Gesetze den Eindruck naturgemäßer Bildungsfähigkeit haben, daß sie darin keine eiserne Form finden, die sich nach den Bedürfnissen späterer Zukunft nicht zu biegen vermöge, so wäre dem Erhebliches nicht entgegenzusetzen. Denn wir glauben, daß ein weiser Gesetzgeber noch nie gewillt war, eine ferne Zukunft vorher zu bestimmen, über welche die Menschen keine Macht haben, sondern nur etwas zu schaffen, das, eben weil es feste Wurzeln in der Nationalität, in dem von der Zeit und ihren Formen nicht abhängigen Wesen eines Volkes hat, das wahre Bedürfniß der Gegenwart befriedigen und mit den auftauchenden Bedürfnissen späterer Zukunft Schritt halten kann.

Liegt hingegen in jenen Worten eine Aufforderung, daß es von nun an Aufgabe seyn müsse, ein mehr oder minder willkürlich gewähltes Ideal in die Gegenwart hineinzuziehen, die Gegenwart um dieses Ideals willen gering anzuschlagen und das Gegebene lediglich als ein Mittel, Anderes zu erlangen, zu gebrauchen, so müssen wir dawider im Namen des Gedeihens unserer neuen ständischen Gesetze auf das entschiedenste Einsprache thun. Schon haben nach dieser Richtung hin solche, denen die neue ständische Gesetzgebung um ihres Zusammenhangs mit der bestehenden willen im Verständnisse ferner liegt, und Andere, deren Interessen dies zusagt, den Boden des positiven Rechts verlassen, und träumen sich in Hoffnungen und Voraussagungen einer Zukunft hinein, für welche ihnen doch die Unterlage fehlen würde. Wer dem neuen Gesetze gegenüber diesen Standpunkt sucht, der betritt einen Weg, wo kein Boden mehr ist.

Darauf allein kommt es an, daß die neue Institution erst Leben gewinne, daß der neue Keim, welchen der König der bisherigen Verfassung entnahm, in dem politischen Leben Preußens Wurzel fasse, daß er, durch die Weisheit und Huld des Königs, wie durch wahre Vaterlandsliebe, gekräftigt, sich zu einem Stamme erhebe, der erst seine Früchte zu tragen haben wird, ehe er neue Schößlinge treiben kann. So möchten wir denn denen, welche die neuen Gesetze nur zu einer schnell zu überspringenden Stufe in ein neues und fremdes Gebiet machen wollen, mit dem Vertrauen, mit der Offenheit, welche von allen Seiten gefordert wird, zurufen: Es ist Euch etwas Großes geboten, dies faßt auf, durchdringt es und durchleuchtet es in seinen einzelnen positiven Bestimmungen, füllt die große Form mit einem dem Vaterlande frommenden Leben und überlaßt es seiner mit der jetzt zu reicherem Wirken berufenen Vaterlandsliebe seiner Bürger enger verbundenen Regierung, das jetzt Gegebene zu nutzen, überlaßt es dem Geschick, das über Preußen waltet, überlaßt es der Geschichte und der sie leitenden Vorsehung, dem davon gemachten Gebrauche segenreiches Gedeihen folgen zu lassen! Erst dann mag Neues daraus hervorgehen, das, wie Alles im Wechsel der Zeiten und Dinge, nur erst seine Berechtigung hat, wenn das Geschaffene den Kreis seines Lebens vollendet, die in ihm wohnende Kraft dieses Lebens bis zu ihrem Ziele wirksam und fruchtbar entwickelt und damit seinen Beruf erfüllt hat.

— Ein in der „A. Pr. Z." mitgetheilter Necrolog des am 11. d. gestorbenen Geh. Staatsministers a. D., Philipp von Ladenberg, enthält folgende Ordre Sr. Maj. des Königs an den ältesten Sohn des Verstorbenen:

„Mit großer Theilnahme vernehme ich aus Ihrer Anzeige vom 11. d. Mts. das Hinscheiden Ihres, um Mein Königliches Haus und den Staat so hochverdienten Vaters. Empfangen Sie die Versicherung Meines aufrichtigen Beileides an dem Ihnen und Ihrer Familie dadurch bereiteten Verlust, und seyen Sie überzeugt, daß Ich der durch Länge der Dauer, wie durch unbegränzte Pflichttreue und reiche Erfolge gleich ausgezeichneten Dienste des Verstorbenen jeder Zeit dankbar eingedenk bleiben werde.

Berlin, den 13. Februar 1847.

Friedrich Wilhelm."

† Berlin, vom 19. Februar. Höheren Orts soll man beabsichtigen, die Regimenter des hier und in Potsdam bis jetzt nur garnisonirenden Garde-Korps mit den in den Provinzen liegenden Linien-Regimentern einzeln wechseln zu lassen. Für diesen Ausführung scheint sich unser würdiger Kriegsminister von Boyen besonders lebhaft zu interessiren.

Die Eigenmächtigkeit und die Willkür einiger Eisenbahn-Direktionen dürften, wie wir aus guter Quelle unterrichtet sind, ein neues Eisenbahngesetz demnächst (wie schon gemeldet) ins Leben bringen. Es soll nämlich in Zukunft keine neue Einzahlung ausgeschrieben werden können, bevor solche nicht vom Finanzministerium genehmigt worden ist. Dieses will solche nicht früher gestatten, bis es sich von deren Nothwendigkeit überzeugt haben wird. Außerdem soll das Finanzministerium zu jeder Zeit das Recht haben, entweder aus eigenem Antriebe oder auf Ansuchen der Aktionäre eine General-Versammlung zusammenzuberufen. Dergleichen Bestimmungen sind vorerst schon bei der Genehmigung des Statuts der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn in Anwendung gekommen. Es ist nicht zu leugnen, daß hierdurch den Aktionären eine Garantie verliehen wird, welche sie bisher schmerzlich entbehrt haben. Die Handelswelt verdankt diese wichtigen Bestimmungen dem Proteß-Comite der Kassel-Lippstädter und Magdeburg-Wittenberger Eisenbahnen. Denn dieses hat schon vor längerer Zeit in einer Immediat-Eingabe an Se. Majestät den König auf die Dringlichkeit erwähnter Bestimmungen aufmerksam gemacht und solche im Interesse der Aktionäre erbeten.

Breslau, vom 12. Februar. Die vielfachen Preßprozesse unserer Zeit haben die Aufmerksamkeit der juridischen Welt insbesondere auf den Angriff des „frechen Tadels", den die preußische Gesetzgebung als strafbar bezeichnet, aber

selbst nicht definirt, gerichtet. Gestatten Sie mir deshalb eine nähere Erörterung in dieser Hinsicht nach dem Gesetze und den Aussprüchen zweier preußischer Gerichtshöfe.

Eine freimüthige Besprechung der Staatsverwaltung und Anordnungen im Staate ist ausdrücklich durch das Gesetz in Preußen gestattet. Schon das Censur-Edikt vom 18. Okt. 1819 befiehlt, keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern, und die in Folge der Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1841 erlassene Ministerialverfügung vom 24. Dezember 1841 weist die Censoren an, keine öffentliche Prüfung der Staatsverwaltung um deswillen, weil sie in einem „andern Sinne als dem der Regierung" geschrieben, zu verwerfen.

Wie die Glaubensfreiheit, so ist auch die Freiheit, zu denken und seine Gedanken durch Wort und Schrift zu äußern, in unserm Vaterlande stets geachtet und geschätzt worden. Nur unter besondern Umständen und Zeitverhältnissen sind Beschränkungen dieser Freiheit im Interesse des allgemeinen Besten für nothwendig erachtet, dann aber auch jederzeit die Gränzen derselben durch bestimmte Gesetze umschrieben worden. Und dennoch haben selbst dann erfahrene, ihrem Könige treu ergebene und auf das Wohl des Volks eifrig bedachte Männer dergleichen Maßregeln als nachtheilig bezeichnet, weil (wie sie nicht ohne Grund bemerklich machten) das Urtheil über die Beobachtung derselben stets der Willkür Einzelner anheim gestellt bleibt, so daß, indem man die Unwahrheit zu verhindern strebt, leicht auch die Wahrheit unterdrückt und die Aufklärung über die wichtigsten Angelegenheiten gehemmt wird.

Die Wahrheit — so lehrt die Geschichte — ist niemals den Staaten nachtheilig gewesen, wohl aber das Verhüllen der Wahrheit; nicht der freimüthige Schriftsteller, nur die Verfolgung desselben hat von jeher den Regierungen Gefahr gebracht.

Da es der Zweck jedes öffentlichen Tadels ist, die Abstellung vermeintlicher Mißbräuche zu bewirken, so kann dem Schriftsteller auch nicht verwehrt werden, seinen Tadel diesem Zwecke gemäß einzurichten. Nur der freche, unehrerbiethige, spottende Tadel ist nach §. 151 des Strafrechts verboten. Ein Erkenntniß in einem bekannten Preßprozesse hat keine Definition des Wortes: „frech" gegeben, weil

„„eine abstrakte Feststellung dieses Begriffs unmöglich sey, und weil im vorliegenden Fall die Frechheit, mit welcher Inkulpat die bestehende Verfassung angegriffen hat, klar zu Tage liege.""

Allein aus dem weitern Verfolge geht deutlich hervor, daß der Richter dem Begriffe: „frech" eine ungewöhnliche Ausdehnung gegeben hat.

„„Frech"" — so sagt er beispielsweise — „„ist derjenige, welcher sich anmaßt zu belehren, ohne selbst gehörig unterrichtet zu seyn; denn er stellt sich eigenmächtig auf einen Standpunkt, welcher ihm nicht gebührt."" —

Wer also handelt, dem kann wohl der Vorwurf gemacht werden, daß er seine Kräfte zu hoch anschlage, sich überschätze, oder wie jener Richter selbst es nennt, anmaßend sey; „frech" aber braucht er deshalb nicht zu seyn.

Ferner heißt es in dem Erkenntniß: „„frech ist derjenige, welcher behauptet, ohne zu wissen; denn seine Behauptung muß nothwendig Lüge enthalten.""

Dies ist ein unrichtiger Schluß, und hat der Richter selber ihn widerlegt, indem er an einer andern Stelle des Erkenntnisses sagt:

„„Wer über Staats-Angelegenheiten öffentlich urtheilen will, der hat vor Allem die Pflicht, sich selbst genau zu unterrichten; wer mit Verletzung dieser Pflicht tadelt, der tadelt frech; denn er kann es nicht wissen, ob das, was er behauptet, in der Wahrheit beruhe.""

Wer behauptet, ohne zu wissen, kann allerdings irren; er urtheilt leichtsinnig, übereilt, darf deshalb aber noch keineswegs „frech" genannt werden.

Ein anderer Gerichtshof hat den in Frage stehenden Begriff dahin erörtert, „daß dem Urtheile der gesitteten Welt Trotz geboten werde", darin bestehe das eigentliche Merkmal der Frechheit. Verschieden davon ist jedoch das Urtheil über die politische Ueberzeugung des Schriftstellers. Prinzipienfragen der Politik, Grundsätze des öffentl. Wohls, Erörterungen über Gediegenheit oder Verwerflichkeit der Staatsverfassung und Staatseinrichtungen, über Mängel oder Vorzüge derselben, Untersuchungen über die Mittel, jenen abzuhelfen und diese zu erhöhen, — alles dieses kann nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung seyn, Erörterungen der Art gehören einem Gebiete an, von welchem die Wirksamkeit des Richters ausgeschlossen ist, und deshalb sich fern halten muß. Die richterliche Wirksamkeit findet ihre natürliche und gesetzliche Begränzung in der Sphäre des positiven Rechts; von jeder politischen Ansicht muß sie sich frei erhalten. Insoweit sie über Privatstreitigkeiten urtheilt, ist sie als Civil-Justiz, insoweit sie über Schuld oder Unschuld des eines Verbrechens angeklagten Individuums Recht spricht, als Kriminal-Justiz thätig. Eine Meinung aber kann als solche niemals ein Verbrechen seyn, nur die Form, in welcher sie in die Oeffentlichkeit tritt, oder die Absicht, die bei der Veröffentlichung obwaltet, können strafbar seyn. Nur Form und Absicht einer Schrift dürfen daher Vorwurf richterlicher Entscheidung seyn; und je schwerer es oft wird, diese beiden von dem Inhalte der Schrift zu sondern, um so strenger ist die Verpflichtung des Richters, sich selber zu überwachen, damit die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seines Urtheils von dem Einfluß der eigenen politischen Ueberzeugung gewahrt wird. (Neuer Rhein. Merk.)

Neustadt-Magdeburg, vom 18. Febr. Am gestrigen Abende hat sich hierselbst ein schreckliches Unglück ereignet, das unsere ganze Stadt mit Trauer erfüllt. Der allgemein geachtete Gärtner Erich sen., in dem alten Theile der Neustadt wohnhaft, kehrte gestern Abend gegen 9 Uhr in Begleitung seiner 67 Jahre alten Ehefrau, seiner drei Söhne, einer Schwiegertochter, sowie eines Gärtner-Lehrlings auf einem von Letzterm geführten einspännigen Wagen von dem in der Nähe liegenden Vergnügungsorte „dem Vogelgesange", woselbst die Familie Erich bei dem einen Sohne den 74sten Geburtstag des Hauptes der Familie festlich begangen hatte, nach ihren Wohnungen zurück. In Folge des eingetretenen starken Thauwetters und anhaltenden heftigen Südwestwindes war der sonst so unbedeutende Feldbach, die Schrote, vor dem alten Theile der Neustadt ganz plötzlich so bedeutend angeschwollen, daß das Wasser bei Ankunft der Erich'schen Familie in der Gegend der Brücke den Fahrweg völlig überströmte. Durch eine unglückliche Führung des Wagens wurde das Pferd vom Steindamme gelenkt, und der Wagen stürzte in die reißende Strömung. Trotz sofortiger Hülfe war es bei der herrschenden Finsterniß nur möglich, zwei Söhne, die in der Nähe stehende Weidenbäume erreicht hatten, zu retten. Erst gegen 2 Uhr wurde hinter dem Gerhardt'schen Garten der hintere Theil des Wagens und unter demselben die Leiche des alten Mannes, gegen Morgen endlich die Leichen seiner Frau, seiner Schwiegertochter (Frau des einen der beiden Geretteten) und seines ältesten Sohnes aufgefunden. Der Gärtner-Lehrling, der sich an der Leine des Pferdes festgehalten hatte, war auf diese Weise mit dem Vorderwagen aus dem Wasser gezogen und besinnungslos bis zum Krökenthor geschleift worden. Unmittelbar hinter dem verunglückten Wagen haben zwei Droschken den überflutheten Fahrdamm ungefährdet passirt.

Halle, vom 15. Februar. Heute oder morgen soll die Adresse an Se. Majestät abgehen, von welcher ich Ihnen schon neulich Mittheilung machte. Unter den zahlreichen Unterschriften machen sich besonders die Namen der Magistratsmitglieder, der Stadtverordneten und vieler Professoren bemerklich. Folgendes ist der Wortlaut der Adresse:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst unterzeichneten Bürger und Einwohner Allerhöchst Ihrer getreuen Stadt Halle nahen ehrfurchtsvoll dem königlichen Throne, um Ew. Majestät für die am 3. Februar erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die Erweiterung der ständischen Einrichtungen betreffend, ihren gehorsamsten und freudigen Dank auszusprechen. Ew. Majestät sind dadurch einem längst gehegten und vielfach geäußerten Wunsche Ihres treuen Volkes entgegen gekommen und haben an die Befriedigung eines lange und tief empfundenen, schon von Allerhöchst Ihres in Gott ruhenden Vaters Majestät anerkannten Bedürfnisses die fördernde Hand gelegt. Diese Wiederbelebung eines alten geschichtlichen Rechtes, eines alten deutschen Herkommens wird nicht ohne segensvolle Früchte bleiben. Nur wo der Bürger mit den Räthen des Fürsten die Gesetze erwägt und berath, welche die Wohlfahrt des Ganzen erfordert, nur wo er Theil nimmt an der Prüfung der Bedürfnisse des Staates und an der Auflegung und Vertheilung der Steuern, welche diese Bedürfnisse unabweislich erheischen; nur wo er sich den gesetzlichen Weg gesichert weiß, durch seine Vertreter seine Wünsche und Beschwerden zur Kenntniß der höchsten Leitung des Staates zu bringen: nur da lebt der Bürger auch in dem Staate und mit demselben, empfindet sich als ein Glied des Ganzen, ist durchdrungen von dem Gefühle, daß mit der Wohlfahrt des Ganzen auch seine eigene Wohlfahrt zusammenhängt, und entschließt sich freudig zu jedem Opfer, welches er als nothwendig für die Würde der Krone und für das Beste der Gesammtheit erkennt. Diese Bahn eines wahrhaft gedeihlichen Staatslebens haben Ew. Königl. Majestät jetzt durch Ihre Entschließungen vom 3. Februar den Hoffnungen und Wünschen, dem ernsten und besonnenen Streben Ihrer getreuen Unterthanen eröffnet und dadurch ein neues Band geschaffen, welches diese nur fester und inniger an den glanzvollen preußischen Thron und an das angestammte Königshaus knüpfen wird. Keinen schöneren Tag konnten Ew. Majestät zu dieser Verkündigung wählen, als den Tag, an welchem vor vierunddreißig Jahren des Höchstseligen Königs Majestät Ihre Völker und mit ihnen alle unsere deutschen Brüder zum Kampfe gegen die fremden Unterdrücker aufrief. Von jenem Tage begann die neue Erstarkung und Kräftigung des preußischen Staates; von dem 3. Februar dieses Jahres wird, so vertrauen wir, seine höhere Entwickelung in einem wahrhaft volksthümlichen Staatsleben zu immer steigender Macht und Größe beginnen. Der Weg, Allergnädigster König und Herr! den wir an der leitenden Hand Ew. Majestät jetzt hoffnungsvoll betreten, hat ein anderes Volk deutschen Blutes zu einer in der Geschichte noch nicht gekannten Herrlichkeit und Machtvollkommenheit geführt; auch Ihr getreues Volk fühlt, daß es auf diesem Wege und nur auf diesem, das Größte zu erringen vermag. Die königlichen Erlasse vom 3. Februar werden den festen Grundstein einer neuen Epoche in unserer staatlichen und volksthümlichen Entwickelung bilden. Den Ausdruck dieser freudigen Hoffnungen und des lebendigen Dankgefühles, in dem sie wurzeln, bitten wir, Ew. königl. Majestät ehrfurchtsvoll darbringen zu dürfen als ein Zeugniß, daß wir in althergebrachter treuer und vertrauensvoller Anhänglichkeit die hohe Bedeutung Allerhöchst Ihrer königlichen Gewährung dankbar erkennen und verehren. Mit innigen Wünschen für eine lange und beglückte Regierung unseres großherzigen Königs beharren wir Ew. Majestät ꝛc. ꝛc." (Folgen die Unterschriften.) (K. Z.)

Halle, vom 17. Febr. Die Hallische Ztg. gibt über das (in unserer vorgestr. Nr. erwähnte) Verfassungsfest nachstehenden umständlicheren Bericht:

Das Patent und die Verordnungen vom 3. d. sind der Anlaß zur Feier eines politischen Festes geworden. Ueber zweihundert Hallische Männer fanden sich am 13. d. Abends in den Räumen der Weintraube zusammen, um in freudiger Erhebung jenes Ereigniß zu begrüßen und sich die Bedeutung desselben zu vergegenwärtigen. Es versteht sich, daß das erste Lebehoch Demjenigen galt, durch welchen zunächst jene Erweiterung unserer Verfassungsformen uns entgegentritt, unserm Könige Friedrich Wilhelm IV. Stadtrath Rummel brachte es mit einigen einleitenden Worten aus und die Versammlung stimmte freudig ein. Sofort aber galt es, sich den Werth der königl. Verordnungen und die eigene Aufgabe zu Gemüthe zu führen. In diesem Sinne sprach der Professor Duncker. Er ging von der Betrachtung der großen Gerechtsame aus, welche die Stände der einzelnen Landschaften, aus denen der preuß. Staat zusammengewachsen ist, einstmals besessen hätten. Er gab zu, die absolute Gewalt des Thrones sey nothwendig gewesen, um diese gesammten Bestandtheile des Staates, die auseinandergehenden Interessen der Stände zu einer Einheit zusammenzuschmelzen. Preußen, meinte er, dürfe stolz seyn, daß ein Regent, wie der große Kurfürst die absolute Monarchie gegründet, daß die ehrliche Strenge Friedrich Wilhelms I. sie befestigt, daß der aufgeklärte Absolutismus Friedrichs II. nichts gewollt habe, als das Wohl des Volkes. Mit so vielen Ruhmeskränzen aber das alte Preußen auch geschmückt gewesen sey: es sey dennoch dem neuen Geiste des nationalen Staates gewichen. Es sey das hohe Verdienst der Regierung, daß der Tod des alten Preußens im Frieden von Tilsit nur die Geburt des neuen gewesen sey. Begeistert habe das Volk die neue Schöpfung vertheidigt: aber das kaum erwachte öffentliche Leben sey bald nach dem Kriege wieder verschwunden. — Den neuen Regungen von Gemeinsinn und Patriotismus habe Friedrich Wilhelm IV. am 3. Februar bereitwillig die Pforte geöffnet. Es sey dies ein großer Wendepunkt der preußischen, deutschen Geschichte. Die Freiheit, d. h. die gesicherte Mitarbeit am Staate könne nicht geschenkt, eine Verfassung nicht fix und fertig bewilligt, das öffentliche Leben könne nicht von oben her gemacht werden. Es wurzele dasselbe weit mehr in der Sittlichkeit als im Rechte. Die Formen einer Verfassung seyen nichts, ohne den Eifer, die Einsicht, die Hingebung der Bürger. Nur wo solche Theilnahme an der Gemeinde, am Staate herrsche, nur da seyen jene Formen der lebende Körper einer lebendigen Seele.

Ein kostbarer Schatz sey zu heben, eine große Aufgabe zu lösen, der Ausbau des neuen Preußens durch die Kräfte des Volkes. Dazu möge sich alles vereinigen, was an redlichem Willen, an tüchtiger Einsicht vorhanden sey. Nur die Praxis könne die Praxis lehren, nur das Beginnen könne weiter führen, nur nachhaltige Anstrengung könne das Werk vollenden. Das neue Preußen dürfe nicht geringer seyn, als das alte, das Preußen Friedrich Wilhelms IV. dürfe nicht hinter dem Friedrichs II. zurückbleiben. So brachte der Redner der neuen Verfassung „als dem Umstand unseres öffentlichen Lebens, als dem Grundstein einer großen, glücklichen Zukunft" ein laut wiederholtes Hoch! Ein gemeinschaftlich gesungenes Lied, nach Uhland, setzte die Stimmung fort, in welcher dieses Hoch gerufen worden war. Wie es aber im Liede hieß, daß des „Vertrages heil'ge Bande den Volksstamm knüpfen an des Fürsten Haus," so war hiermit schon vorgedeutet, wem der dritte Trinkspruch gelten müsse. Nicht einem einzelnen Stande — so sprach der Stadtverordneten-Vorsteher Justizcommissar Fritsch — nicht dem Bürgerstande, wie sonst so oft, bringen wir dies dritte Glas: wir bringen's dem gesammten Volke. Wie vor 34 Jahren auf den Aufruf seines Königs das Volk sich wie Ein Mann gegen den fremden Unterdrücker erhoben habe, so müsse es sich jetzt um die neue Verfassung schaaren, denn auch sie sey, an einem neuen denkwürdigen dritten Februar gegeben, ein Aufruf an das Volk zu lebendiger, einmüthiger Betheiligung an der Entwickelung unseres staatlichen Lebens. Und jetzt galt es, noch einen wesentlichen Punkt für das Gedeihen der jungen Institutionen hervorzuheben.

Professor Meier that es: Zweierlei, meinte er, sey dem deutschen Vaterlande noth: eine feste, ehrenhafte Stellung nach Außen, ein tüchtiges, frei bewegtes Leben im Innern. Damit Jenes erreicht werde, müsse jede Zwiespaltigkeit zwischen den einzelnen deutschen Staaten aufhören und namentlich Oestreich mit Preußen einträchtig zusammengehen. In diesem Sinne grüßte er die Vereinigung unserer Provinziallandtage zu einem Gesammtlandtage, in diesem Sinne bringe er ein Hoch aus auf die Einigkeit der Stände. Es war billig, daß man jetzt auch Derer gedachte, welche früher schon vorbereitet und mit Nachdruck hingewiesen hatten auf dasjenige, dessen Besitz wir jetzt fröhlich feiern durften. Das Boyensche Lied: „Der Preußen Drei", vorgetragen von Gustav Rauenburg, erinnerte sogleich an einen jener Männer, an welchen in schönem Reigen die Namen eines Stein, Schön, Hardenberg und Humboldt sich anreihten. Professor Hinrichs führte diese Männer vor, indem er zugleich das Schwanken des preußischen Staates zwischen Provinzialismus und organischer staatlicher Einheit in der historischen Entwicklung von Friedrich dem Großen an nachwies und die Bedeutung der neuen Verordnungen darin fand, daß sie durch die entschiedenere Anbahnung organischer Einheit das „zweideutige Geschöpf des preußischen Staates" genauer bestimmen. Aus der Reihe aber der so eben vorgeführten Gestalten hob jetzt der Dr. Haym die eine noch besonders hervor. W. v. Humboldt, „den Staatsmann von Perikleischer Hoheit" wollte der Redner, wie er sich ausdrückte, gleich einem verschütteten Götterbilde ausgraben und den wenig Gekannten mit einigen Zügen zu zeichnen versuchen. So gab er denn einen Umriß seines Lebens, deutete auf seine diplomatische Wirksamkeit und verweilte endlich bei der tragischen Katastrophe seiner politischen Thätigkeit. Gerade in dieser aber, hieß es, habe sich erst recht die Größe des Mannes gezeigt, es sey offenbar geworden, wie er zweien Welten angehört habe, am meisten aber der Welt der Ideen. Und hier nun, eine Wendung auf unser Aller gegenwärtige Lage nehmend, sprach der Redner bis zum Schluß etwa Folgendes: „Die Seele großer Hoffnung voll, so stehen wir an der Schwelle einer neuen lebens- und entwicklungsreichen Zeit. Neue Triebe, neue Interessen steigen auf und werfen uns in eine Bahn politischer und nationaler Bestrebungen, die bisher, so schien es, unerbittlich unsern Wünschen zugeschlossen war. Wir werden — wir wollen ein politisches

Volk werden! Meine Hoffnung ist groß! Nicht durch die Praxis sowohl, als durch den Gedanken sind wir hineingewachsen in diese Zeit des Wirkens. Unsere Zukunft ruht nicht am wenigsten auf jenem idealen Grunde, den der deutsche Geist in langer, treuer Arbeit sich gegründet hat." Am Schlusse brachte der Redner den Toast auf W. v. Humboldt aus. Professor Roß brachte dem durch unser Aller Mitwirken immer mehr zur Einheit zu fördernden Deutschland ein Hoch. Der Regierungsrath a. D. Nauk führte mit energischem Humor die Heldengestalt des alten Blücher der Versammlung vor, wie derselbe bei Lützen nach verlorner Schlacht die Krieger zu neuem Muthe und zu neuen Anstrengungen angefeuert hatte. Laut schallte das Hurrah wieder, mit dem der Erzähler seine Darstellung schloß. Dr. Schwetschke brachte zum Schlusse ein Hoch dem Freimuthe deutscher wackerer Männer. Unvergeßlich bleiben die Klänge des Festes Denjenigen, denen es ein Ernst ist mit der Hoffnung auf das neue, in fortschreitender Entwickelung starke Preußen.

Nordhausen, vom 14. Februar. Unser Magistrat hatte der hiesigen freien protestantischen Gemeinde bis zur Zeit ihrer staatlichen Anerkennung Privatversammlungen zur Besprechung ihrer Angelegenheiten gestattet, vorausgesetzt, daß in denselben kein gottesdienstlicher Cultus abgehalten würde. Gestern Abend jedoch erhielt der Vorstand der Gemeinde ein Rescript der Erfurter Regierung, in welchem alle derartigen Versammlungen untersagt und für den Fall der Nichtbeachtung ein polizeiliches Einschreiten angedroht wurde. Man fügte sich sofort, unterzeichnete jedoch eine Protestation. (Voss. Z.)

Münster, vom 18. Februar. Vorgestern Abend ereignete sich in unserm ersten Gasthofe, in dessen großem Saale außer andern auch viele Mitglieder der Karnevals-Gesellschaft zur Schlußfeier des Karnevals sich versammelt hatten, eine Scene außerordentlicher Rohheit. Als nämlich der Lieutenant Anneke mit einigen Bekannten hereintrat, ließ sich sogleich der Ruf: „Heraus mit den Kommunisten! Werft sie hinaus!" vernehmen. Aber bei diesem Ruf blieb es nicht, vielmehr suchten einige Anwesende, unter ihnen der Krämer W., die Eintretenden wirklich aus der Thür zu werfen. Diese setzten sich zur Wehre, und, um Schlimmeres zu verhüten, fand der Wirth für nöthig, Wachtmannschaft herbeizurufen.

So entschiedene Gegner des Kommunismus wir auch sind, so können wir doch ein solches Verfahren nicht anders als pöbelhaft bezeichnen. Irrthümliche und verwerfliche Ansichten darf und soll man mit allen Waffen bekämpfen, aber die Personen, welche in dergleichen verwerflichen Irrthümern befangen sind, wird nur der rohe ungebildete Mensch zum Gegenstande des Angriffs machen. Leider gehören diejenigen, welche sich jenes pöbelhafte Benehmen zu Schulden kommen ließen, nicht zu den niedern Klassen, sondern zu den gebildeteren Ständen, was auf unsere Stadt eben kein gutes Licht wirft.

— Im Nov. v. J. meldete sich der Exlieutenant Anneke zur Aufnahme in die größtentheils aus jüngern Beamten bestehende Gesellschaft „der Cercle", fiel aber mit 37 gegen 27 Stimmen durch, worauf die Minorität auftrat und eine neue Gesellschaft bildete. Gestern nun ließ der Chefpräsident des hiesigen Oberlandesgerichts den Präsidenten der Gesellschaft zu sich rufen, eröffnete ihm, daß dieselbe wegen Verdachts kommunistischer Tendenzen denunzirt sey und ersuchte ihn, wo möglich, darauf hinzuwirken, daß die Gesellschaft sich auflöse, wenigstens aber darauf, daß die juristischen Mitglieder, welche die Mehrzahl bilden, sofort austräten. Als Gründe des Verdachts kommunistischer Tendenzen hatte die Denunziation die Thatsachen angeführt, daß die Gesellschaft hier überall „Kommunisten-Klubb" genannt werde und einzelne Mitglieder, darunter Anneke und der eine Zeitlang der Redaktion des Gesellschaftspiegels vorstehende Literat Schnake, häufig bei einer hier lebenden Schriftstellerin zusammenkämen, welcher man den Beinamen „Kommunistenmutter" beigelegt habe. (Rh. B.)

Dresden, vom 17. Februar. Auf der heutigen Registrande der zweiten Kammer erschien eine Beschwerde der Buchdruckerei von F. A. Brockhaus in Leipzig gegen das Ministerium des Innern wegen einer unterm 13. Januar erlassenen Verordnung, die den Druck censurpflichtiger Schriften in ungarischer Sprache verbietet.

Der Abg. Brockhaus bevorwortete die Beschwerde und bemerkte dabei: Gern würde er bei diesem außerordentlichen Landtage der Uebergabe und Bevorwortung einer Beschwerde überhoben gewesen seyn, aber seine Pflicht nicht zu erfüllen glauben, wenn er diese Eingabe nicht mit einigen Worten einführe. Was auch gegen das Gesetz über die Angelegenheiten der Presse vom 5. Febr. 1844 gesagt werden könne, und wie viel es auch zu wünschen übrig lasse, so sey es doch ein Gesetz, das genau die Rechte und Pflichten der Staatsregierung wie der Staatsbürger festsetze. Ein Gesetz aber dürfe nicht einseitig durch Verordnungen abgeändert oder illusorisch gemacht werden. Dies sey aber mit dem Preßgesetze durch eine Verordnung vom 13. Januar 1847 geschehen, durch welche das Ministerium des Innern den Druck von censurpflichtigen Schriften in ungarischer Sprache verbiete. Es heißt hier:

„Mit Rücksicht auf die durch mehrfache Erfahrungen herausgestellten Schwierigkeiten einer gehörig zu controlirenden Censur ungarischer Schriften, in Verbindung damit, daß ein zu diesem Geschäfte völlig geeigneter zuverlässiger Censor nicht einmal zu finden seyn würde, und in Betracht der hieraus allenthalben für die Regierung sich ergebenden Inconvenienzen, werde von Censureinrichtungen für diesen Zweck völlig abgesehen, und es seyen hiervon die auf ungarische Drucke eingerichteten Druckereibesitzer mit der Anordnung in Kenntniß zu setzen, daß sie sich hinfort des Drucks censurpflichtiger ungarischer Schriften zu enthalten haben."

Das sey doch sehr radikal, und wenn in ähnlicher Weise die Angelegenheiten der Presse behandelt würden, werde bald mit den Klagen über die Presse diese selbst verstummen. Die Consequenz der Verordnung sey wirklich höchst gefährlich. Mit demselben Rechte könne man auch den Druck polnischer Schriften verbieten, dann den Druck von Schriften in französischer oder englicher Sprache, zuletzt gar Schriften aus gewissen Zweigen der deutschen Literatur. Im Auslande, wo man Leipzig als einen Hauptpunkt des literarischen Verkehrs betrachte, werde diese Verordnung einen sehr nachtheiligen Eindruck machen, und man werde nich begreifen, wie sie trotz des Gesetzes möglich gewesen sey. Er hoffe, daß die Kammer sich der Presse in dieser Angelegenheit annehmen und sie als so wichtig und dringend ansehen werde, um in der Deputation und in der Kammer berathen zu werden, insofern das Ministerium nicht, wie er hoffe und was jedenfalls das Beste seyn werde, die Verordnung wieder zurücknähme. Die Beschwerde wurde, da der Abgeordnete Brockhaus sie zu der seinigen machte, an die dritte Deputation verwiesen.

Die Kammer ging nun zur Tagesordnung über und berieth den zweiten Theil des Deputationsberichts, welcher sich mit der Frage beschäftigte, wie die Noth für die Zukunft zu lindern sey.

Abg. Schaffrath drückt sich also aus: Auch mich drängt mein Herz, meine Stimme zu erheben für Diejenigen, welche in diesem Saale nicht vertreten sind, welche uns nicht gewählt haben, nicht wählen durften, deren ganzes Leben nur im Arbeiten, nie im Genießen besteht, deren Existenz immer eine abhängige, unsichere ist: für die untern, arbeitenden Volksklassen. Das Proletariat ist eine Thatsache, die nicht mehr wegzuläugnen ist, möge man das Ackerbau-, Handwerker-, Fabrik- oder literarische Proletariat nehmen. In allen diesen Ständen gibt es Solche, die nur um ihre Existenz arbeiten und dieselbe kaum zu fristen vermögen. Aber ich schließe von meiner Bevorwortung alle Diejenigen aus, welche arbeiten können und nicht wollen. Als Gründe der Noth betrachte ich zunächst die Herrschaft des Kapitals und die Unterdrückung der Besitzlosen. In unserer bürgerlichen Gesellschaft hat Mancher blos darum Ansehen, weil er Geld hat, was doch nach meiner Ansicht das geringste Verdienst ist. Wie kommt es aber, daß unsere ganze öffentliche Meinung so verdorben ist? Unsere Gesetzgebung selbst ist Schuld daran, sie verleiht dem bloßen Gelde, dem blohen Kapitale Schutz. Unsere Verfassung, unsere Städteordnung, unsere Landgemeindeordnung sind es, welche dem Arbeiter, mag er noch so sittlich und moralisch seyn, die bürgerlichen Ehrenrechte entziehen. Die Gesetze also, welche den Census zur Grundlage aller Wahlrechte machen, sind mit Schuld an dem Nothstande, und es wäre schon viel geholfen, wenn diese Gesetze nur gemildert oder beschränkt würden; denn die moralische Bedrückung hat auch Theil am physischen Elend, und die politische Noth steht im Zusammenhange mit der materiellen. Wer angesehen ist, hat auch Kredit und kann sich helfen. Eine andere Hauptursache ist das Steuersystem; das Kapital ist bei uns steuerfrei, die Arbeit wird besteuert. Die einzige Art von Besteuerung des Kapitals, welche wir haben, kommt fast ganz auf Steuerfreiheit hinaus. Durch das Gewerbesteuergesetz aber werden sogar Knechte und Mägde besteuert, mögen sie noch so wenig verdienen. Aendern wir dies, führen wir, wenn nicht progressive Einkommensteuer, doch Kapitalsteuer ein und befreien wir die Arbeiter! Denselben Fehler hat unser indirektes Steuersystem; die Rohstoffe sind wenig oder gar nicht besteuert, die fertigen Produkte, die ausgeführt werden, sehr hoch. Denselben Fehler hat unsere Stempelsteuer; der Arme, der 30—40 Thlr. einklagt, zahlt ebensoviel Steuer als der Reiche, der zehn- und hunderttausend Thlr. einzuklagen hat. Denselben Fehler hat unsere Elbschiffahrtsakte, in welcher gerade die Artikel, die wir ausführen möchten, hoch besteuert sind. Eine andere Ursache des Proletariats ist die Erschwerung der Theilbarkeit von Grund und Boden durch das Gesetz von 1843. Schon aus national-ökonomischen Rücksichten kann ich jenes Gesetz nicht billigen, noch weniger aus armenpolizeilichen. Ich würde es auch für eine Wohlthat halten, wenn die vielen großen Domainen und Kammergüter ebenfalls parzellirt würden.

Die große Verbindung des Grund und Bodens macht viele Menschen abhängig, zu einer Art von Sklaven, während selbstständige Bewirthschaftung erhebt und spornt. Ein Verbot der Anhäufung von Grund und Boden in todter Hand würde ebenfalls bedeutend lindern. Vom Staat aber könnte noch viel geschehen durch Errichtung von Creditanstalten für Arbeiter, wo dieselben auf ihren ehrlichen Namen Geld geborgt erhalten, eine Art schottischer Volksbank. Unterstützungskassen für Diejenigen, welche nicht mehr arbeiten können, sind eben so nothwendig als die Pensionen, die den Staatsdienern und deren Hinterlassenen vom Staate gegeben werden. Auch die Heimathsverhältnisse sind drückend, und wenn ein Armer auf die Entscheidung warten muß, welchem Heimathsbezirk er angehöre, kommen oft schauderhafte Verhältnisse vor. Die Errichtung von Sparkassen halte ich für zweckmäßig, aber noch besser wäre die Creirung eines zinsbringenden Papiergeldes, wozu wir gleich bei dem Dekrete wegen der Eisenbahnen Gelegenheit hätten. Die Vereine, welche der Abg. Hensel beantragt hat, halte ich für sehr gut, obwohl ich nach der Verordnung des Cultusministeriums über den Gymnasialverein, die Alles übertrifft, was an Verboten bisher erlassen worden ist, an der Geneigtheit, solche Vereine zu erlauben, zweifeln muß. Ich halte diese Verordnung durchaus für unchristlich. Schuld an dem Nothstand ist ferner die besondere Rechtsnoth der Armen, denn wir alle befinden uns in einer Art von Rechtsnoth, der Arme aber hauptsächlich deswegen, weil er nicht Zeit hat, die Gesetze kennen zu lernen, und gleichwohl Rechtsunkenntniß weder von der Civil- noch von der Criminalrechtspflege anerkannt wird. Weil ferner die Civilgesetze in einer unverständlichen Sprache geschrieben sind und unser jetziges Verfahren zu langweilig und zu kostspielig ist, als daß es der Arme abwarten könnte, wenn er eine Forderung von mehr als 20 Thlr. einzuklagen hat. Möchten die Reformen hierin mehr als bisher beschleunigt werden. Seit 1833 ist eine Civilgesetzgebung beantragt; erst voriges Jahr wurde, worüber sich jedoch ganz Sachsen gefreut hat, Anstalt zu einem Civilgesetzbuch getroffen, aber noch immer nicht zu einer Civilprozeßgesetzgebung, die doch eben so nothwendig ist. Hier ist von Mäßigung im Fortschritt nicht die Rede, der Fortschritt kann nicht schnell genug geschehen, nur versteht sich, daß man die unentbehrliche Zeit sich nehmen muß. Für den Antrag der Deputation bin ich dankbar, er ist mir aber nicht bestimmt genug, und ich beantrage daher: „Die Regierung möge die Ursachen der Noth in den untern Arbeitsklassen erörtern und Mittel zur Abhülfe ergreifen, auch soweit die Zustimmung der Stände erforderlich ist, dem nächsten ordentlichen Landtage diesfallsige Vorschläge zur Genehmigung vorlegen." (D. A. Z.)

⊙⊙ Frankfurt, vom 20. Februar. Die Kabinets-Katastrophe zu München hat, wie wohl überall, so auch in hiesigen Kreisen die größte Sensation erregt. Eine ausführliche Darlegung des Sachverhalts ist vorerst um so weniger statthaft, als dabei, wie derselbe in hiesigen Kreisen mit Hinblick auf Münchener Privatbriefe erzählt wird, Persönlichkeiten mit ins Spiel treten, welche außerhalb der Tragweite selbst des bloß referirenden Journalismus stehen. Nur so viel mag daher bemerkt werden, daß der Minister von Abel bei dem Vorgange jenen Muth des bürgerlichen Staatsbeamten entfaltete, den Napoleon, der sich doch wohl auf diese Tugend verstand, noch über den Kriegsmuth setzte. Gleichzeitig mit Hrn. v. Abel sollen auch die übrigen Minister Entlassungsgesuche eingereicht haben, wonach die Zeitungs-Angabe, sie hätten einen zeitweiligen Urlaub erhalten, zu berichtigen ist. Eine höchste Person, deuten die Schreiben endlich noch an, befindet sich in einem mancherlei seltsame Besorgnisse erregenden Zustande, was denn auch die Absendung von Eilboten an den in Italien weilenden Kronprinzen veranlaßt habe.

Die Rückäußerung des Senats auf den ihm von der gesetzgebenden Versammlung mitgetheilten Beschluß, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen betreffend, soll, dem Vernehmen nach, bereits ausgefertigt seyn. Einwendungen gegen dessen Ausführung wären darin nicht erhoben, wohl aber mehrere Bedenken der damit verknüpften Unzulänglichkeiten beregt worden, zumal sich unsere freie Stadt, als Sitz der deutschen Bundesversammlung, in einer ganz eigenthümlichen Lage befinde.

Wegen der von der gesetzgebenden Versammlung beantragten Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens bei den Stadt- und Landämtern soll demnächst eine dem Antrage entsprechende Senatsvorlage, als Gesetz-Entwurf, zu erwarten seyn.

Frankfurt. Wenn es wahr ist, daß das Journal de Francfort in russischen Angelegenheiten gut unterrichtet ist, wären die Truppenbewegungen im Königreich Polen nichts als eine Dislokation der Truppen. Man wolle die Pläne der Verschwörer in den drei Theilen des ehemaligen Königreichs Polen durchkreuzen, und es läge in dieser Maßregel, was uns im Grunde nicht versichert zu werden braucht, weder etwas Feindliches gegen Deutschland, noch Oestreich, noch Preußen. Diese Unterstellung der Journale sey lächerlich, vielmehr geschehen die Bewegungen gerade im Interesse der drei verbündeten Mächte.

Oestreich.

Wien, vom 12. Februar. Mehrere galizische Adelige, darunter vorzüglich der Fürst Karl Jablonowski, sind hier sehr thätig, um einige Modifikationen in den zuletzt in Bezug auf die Frohnen für Galizien erlassenen kaiserlichen Anordnungen zu bewirken. Es läßt sich noch nicht bestimmen, ob diese Bemühungen irgend einen Erfolg haben werden. Als künftiger Civil- und Militairgouverneur von Galizien wird der Fürst Windisch-Grätz, gegenwärtig kommandirender General in Böhmen, als sein Nachfolger im Militair-General-Kommando von Böhmen, Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Ferdinand, Sohn Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Karl, als Oberstburggraf Graf Stadion und als Gouverneur von Mähren der Altgraf v. Salm bezeichnet.

Vor einigen Tagen ist der bekannte Tyssowski hier durch nach Triest gereist, wo ihm vor seiner Einschiffung nach Amerika das Versprechen, nicht mehr nach Europa zurückzukehren, noch einmal abgenommen werden soll. Der kaiserl. Kommissär für Krakau, Graf Deym, ist vor einigen Tagen von Krakau hier angekommen. Der Graf hat den Bewohnern Krakaus vor seiner Abreise von dort noch einen Aufschub von 14 Tagen zur gänzlichen Vollführung der in Handels- und Verkehrssachen angeordneten Maßregeln bewilligt, und soll bei der Hofstelle in dieser Hinsicht noch eine weitere Vertagung auf drei Monate in Antrag gestellt haben. Die Veränderungen in der politischen Eintheilung Galiziens, von denen Ihnen eine Correspondenz „von der Gränze" schon vor Monaten berichtete, scheinen sich nicht verwirklichen zu sollen; was man in diesem Punkt angibt, beschränkt sich darauf, daß der Wadowizer Kreis als selbstständiger Kreis aufgehoben, ein Theil davon zu dem neu zu errichtenden Kreis von Krakau, und der andere zu Schlesien geschlagen werden soll. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Vor einigen Wochen fand in der Stadt Archangel eine denkwürdige religiöse Feier statt. 67 Juden, welche für den Kriegsdienst angeworben waren, gingen, nachdem sie den nöthigen Unterricht erhalten, zur Landeskirche über, und wurden nach griechischem Ritus der Kirche getauft. Ein großer Theil der Bevölkerung wohnte der Ceremonie bei. Vor 20 Jahren trat das ganze in diesem Gouvernement nomadisirende Samojeden-Volk zum griechischen Kultus über.

Frankreich.

Paris, vom 20. Februar. Dem „National" zufolge wird Hr. Salvandy, Unterrichts- und Cultusminister, übermorgen das neue Gesetz über den Sekundär-Unterricht der Kammer vorlegen. Er selbst soll es verfaßt haben.

— Gestern fanden die großen Feste bei Guizot und Normanby statt. Wie wir schon angezeigt, war **kein** Minister, **kein** Prinz, kurz Niemand aus der höhern Bureaukratie bei Normanby. Bei Guizot dagegen seyen alle Säle damit überfüllt gewesen.

Großbrittanien.

Oberhaus. Verhandlungen vom 18. Febr. (Schluß.) Lord Beaumont in seiner Interpellation betreffs der Behandlung der Offiziere, die bei Torres-Vedras kapitulirt, stellt den Grundsatz voran, die englische Regierung habe kein Recht, sich in die innern Vorgänge Portugals zu mischen, soweit sie nicht durch Vertrags-Stipulationen oder durch die Nothwendigkeit, brittische Interessen zu beschützen, dazu veranlaßt werde. Aber, sagt er, ebenso wie die Befehlshaber unserer Flotte im Tejo nur ihre Pflicht erfüllt haben würden, wenn sie die Königin, falls ein Sieg Bomfims über Saldanha sie zum Einschiffen auf eine portugiesische Fregatte gezwungen hätte, dabei beschützt und gegen jede Beleidigung sicher gestellt hätten: ebenso ist es, wie ich glaube, und gerade weil die brittische Regierung völlig neutral seyn will, auch nur völlig gerecht, daß der Befehlshaber der Flotte gegen Maßregeln protestire, welche die Gesinnung des portugiesischen Volkes gegen seine Königin nur dahin bringen können, daß der oben angedeutete Fall (ihrer Flucht) möglich wird.

Marquis Lansdowne spricht die Hoffnung aus, daß die Königin von Portugal, wie sie im bisherigen Laufe des Bürgerkrieges noch keine Hinrichtung anbefohlen, auch jetzt noch den Vorstellungen der englischen, belgischen und französischen Diplomaten nachgeben und den Befehl zur Deportation zurücknehmen werde. Er protestirt, daß die englische Regierung sich ganz neutral verhalten habe und auch ferner werde, so lange der Streit den bisherigen Charakter eines Bürgerkrieges trage. „Aber sollten die Umstände durch die Gegenwart Don Miguels in Portugal oder durch das offene Auftreten einer Partei, mit dem eingestandenen Zwecke, Don Miguel wieder auf den Thron zu setzen, einen andern Charakter annehmen, dann könnte es freilich in Frage kommen, ob die englische Regierung sich nicht in die Nothwendigkeit versetzt sehen könne, **vertragsgemäß zu intervenniren.** Bis dahin aber hat unsere Flotte keinen andern Zweck, als die brittischen Interessen und Unterthanen, im Nothfalle die Person der Königin, aber eben so gut auch alle andern an Bord sich flüchtenden Personen zu schützen."

Nach den gestern mitgetheilten Bemerkungen des Grafen Aberdeen und der Entgegnung des Marquis Lansdowne, erklärt Graf Ellenborough, daß nach seiner Ansicht die Anwesenheit der englischen Flotte im Tejo, weit entfernt, den Insurgenten als Stütze zu dienen, das Einzige sey, was die Königin auf dem Throne erhalte; also solle man mit Entfernung der Flotte drohen, wenn man wirklich die gefangenen Offiziere menschlich behandelt sehen wolle. Bloße Vorstellungen würden Nichts helfen. Ungefähr derselben Ansicht ist auch Lord Brougham. Das Haus läßt diesen Gegenstand hierauf fallen.

Lord Brougham überreicht nun eine Bittschrift des Mayors von Liverpool über den Zustand der Criminalgesetze, besonders betreffs junger Verbrecher. Er geht sodann in eine ausführliche Statistik der Verbrechen in England und andern Ländern ein und sagt dem Hause, wenn es mit ihm und den Bittstellern über die unendliche Wichtigkeit des Gegenstandes einer Ansicht sey und glaube, daß die Zeit, wo man ernstlich an eine gründliche Verbesserung der Criminalgesetze und der Gefängniß-Disciplin denken müsse, gekommen sey, dann solle es sich darauf gefaßt machen, binnen Kurzem einen Vorschlag hierüber von ihm zu erhalten.

Nach einigen Bemerkungen des Herzogs von Richmond und des Grafen Grey, welche beide die Bedeutsamkeit des Gegenstandes anerkannten und deren Letzterer erklärte, die Regierung befasse sich ebenfalls mit der Frage und werde binnen Kurzem durch den Minister des Innern dem Unterhause eine Bill hierüber vorlegen lassen, vertagte sich das Haus.

— Unterhaus, v. 19. Auf eine Anfrage des Herrn Brooke erwidert Lord J. Russell, er werde heute Abend nur die Comiteberathung der Bill über die Beschäftigung der irischen Armen beantragen, die beiden andern vorliegenden Bills würden erst noch in einigen Punkten verbessert werden. Montag wird er oder der Schatzkanzler den Bericht über die finanzielle Lage des Landes vorlegen und nächsten Freitag wird er ein Subsidien-Comite für das Marine-Budget beantragen: die andern Budgets sollen in der ersten Märzwoche daran kommen. Die Comiteberathungen über die Bills bezüglich der Vorschüsse an die irischen Gutsbesitzer und betreffs der Aenderungen des irischen Armengesetzes könnten daher erst in der zweiten Märzwoche beginnen.

Die Comiteberathung über die Bill für Beschäftigung der irischen Armen beginnt nun. Die HH. Dillon Browne und Lafroy sprechen nach einander und schildern in den herzzerreißendsten Worten die Lage ihrer respectiven Grafschaften (Mayo und Roscommon); sie beschwören daher die Regierung, ihre Pläne zu erweitern, da dieselben zur Hebung eines so ungeheuren Elends nicht ausreichten.

Sir B. Hall erneuert die schon häufig vorgekommenen Angriffe der Radikalen gegen die irischen Gutsbesitzer und zweifelt an der Aufrichtigkeit derer, die im Hause sehr rührende Reden über das Elend halten, aber nicht einen Heller aus ihrer Tasche zu dessen Linderung hergeben wollen.

Die Vertheidigung der Angegriffenen übernimmt sofort Obrist Verner; die Gutsbesitzer haben für Unterstützung der Leidenden weit mehr gethan, als ihre Mittel gestatteten.

Herr Labouchere spricht von dem innigen Mitgefühl der Regierung für die Uebel Irlands und sagt, sie habe Alles gethan, was in ihren Kräften gestanden; mehr thun, als jetzt geschehen, könne sie nicht, ohne die Steuern beträchtlich zu erhöhen. Er fordert daher die Gutsbesitzer und sonstwie einflußreichen Personen auf, nicht blos ihre Mildthätigkeit bedeutend zu erweitern, sondern auch darauf hinzuarbeiten, daß die in vielen Theilen Irlands herrschenden, höchst nachtheiligen Ideen betreffs der Art, wie der Ackerbau zu betreiben sey, verschwänden.

Herr J. O'Connell anerkennt den Eifer und guten Willen der Regierung, bedauert aber die Unzulänglichkeit der bisher angewandten Mittel. In demselben Sinne spricht auch Herr Grattan.

Herr Roebuck greift die irischen Gutsbesitzer an und verlangt Gleichstellung Irlands mit England in Bezug auf die Steuern.

Herr Shaw hebt den allgemeinen, alles Bekannte überragenden Charakter der Noth hervor und sieht darin die Nothwendigkeit einer Anspannung aller Hülfsmittel des gesammten Reiches.

Lord J. Russell macht auf die Nothwendigkeit eines bessern Verhältnisses und innigerer Beziehungen zwischen den Gutsbesitzern und Pächtern aufmerksam und sagt: die allgemeine Ansicht des Landes ist, daß unter so kritischen und außerordentlichen Umständen, als die jetzigen, die Last der Unterstützung einer verarmten Uebervölkerung auf alle Besitzenden des Reiches vertheilt werden muß. (Die Sitzung dauert fort.)

— Aus einem dem Parlament vorgelegten Bericht ergibt sich, daß die in Irland während des Jahres 1840 gegen Personen begangenen Verbrechen sich auf 1923 beliefen (im J. 1845 betrug ihre Zahl 1639).

Darunter sind: 176 Ermordungen; 158 Fälle, wo auf Personen geschossen wurde; 105 Nothzuchten; 100 Kindermorde; 18 Abtreibungen der Leibesfrucht; 290 Anfälle auf Personen, deren Leben dadurch gefährdet wurde u. s. w.

Hierauf kommen die Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit; ihre Zahl ist 4766.

Darunter: 405 aufrührerische Brandstiftungen; 611 Waffendiebstähle; 232 Meinside; 1,783 Drohbriefe; 536 Angriffe auf Häuser; 167 Fälle, wo von außen in Häuser und Wohnstuben geschossen wurde u. s. w.

Die Verbrechen gegen das Eigenthum haben ungemein zugenommen; 1845 gab es deren 1,739; im J. 1846 stiegen sie auf die Zahl 5,670; darunter: 3,025 Viehdiebstähle; 813 nächtliche Einbrüche; 258 Fälle von Straßenraub; 534 Diebstähle; 287 Verstümmelungen des Viehs ꝛc. Die Gesammtzahl aller großen und kleinen Verbrechen war 12,380 (im J. 1845 dagegen 8164).

Die Grafschaften, welche zu diesem Ergebniß das Meiste beitrugen, sind: Tipperary, Cork, Limerick, Clare, Roscommon und Leitrim; die wenigsten Verbrechen kamen vor in den Grafschaften: Antrim Londonderry, Louth, Kildare und Carlow.

Spanien.

Madrid, vom 14. Februar. Auch das hiesige Kabinet hat sich zur Aufstellung eines großen Truppenkorps längs der Gränze Portugals entschieden, falls Don Miguel festen Fuß fasse.

⊙ Düsseldorf, vom 22. Febr. Heute Morgen wurde von den Brückenwärtern unterhalb des Brückenhafens eine männliche nackte Leiche gefunden. Derselben fehlt der Kopf, beide Arme unterhalb der Ellenbogen und beide Beine unterhalb der Kniee. Die Brust ist ganz aufgerissen, so daß man die Rippen sehen kann.

Die Leiche ist unter Aufsicht gestellt, und der betreffenden Behörde die Anzeige gemacht.

Berlin, vom 19. Febr. Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Aktien 105¼ Br. 104⅞ G. Prioritäts-Aktien 94½ Br. — G. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien — Br. 92½ G. Rheinische Eisenbahn-Aktien 85¼ Br. — G. Stamm-Prioritäts-Aktien (voll eingezahlt) — Br. — G. Prioritäts-Aktien — Br. — G. Bonn-Kölner Eisenbahn-Aktien — Br. — G.

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Duisburg.)

In der Woche vom 14. bis incl. 20. Februar wurden 10946 Personen befördert; die Einnahme betrug 2716 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 21. Febr. Am 20. Nachm. 4 Uhr: 22 F. 11½ Z. Am Fallen seit 11 Uhr Vormittags. Abends 7 Uhr: 22 F. 10 Z. Wind: Süd-West.

Am 22. Morgens 3 Uhr: 22 F. 6 Z. Morgens 7 Uhr: 22 F. 3 Z. Morgens 10 Uhr: 22 F. 1 Z. Wind: Süd-West.

Die Rheinstraße und Rheinörtchen sind frei vom Wasser. In der Zollstraße steht es noch im Thore.

Die Chaussee jenseits des Rheins ist für diesmal nur sehr wenig beschädigt worden und wird seit heute Morgen wieder mit Fuhrwerk befahren.

Köln, 21. Februar.

	Neuer Pegel.	Alter Pegel.
Abends 6 Uhr:	23 Fuß 3½ Zoll.	24 Fuß 9½ Zoll.
„ 9 „	23 „ 2 „	24 „ 7¼ „

22. Februar.

Morgens 8 Uhr:	22 Fuß 3½ Zoll.	23 Fuß 8½ Zoll.

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Heute den 20. Februar haben sich 17 Arbeitsuchende, 6 männliche und 11 weibliche, angemeldet; von Ersteren sind 2 und von letzteren alle beschäftigt worden.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Holz-Verkauf zu Norff.

Am Samstag den 27. Februar,
Morgens 9 Uhr,
sollen in der Wohnung des Wirthes Heinrich Schieffer zu Norff:

82 Nummern hochstämmige Eichen hinter Neuenberg,
46 Nummern hochst. dito im Kalverbroich,
9 Nummern hochst. dito im Hausbusch bei Bettekum stehend, welche sich zu jedem Gebrauche, besonders aber zu Eisenbahnschwellen eignen,

auf Kredit gegen Bürgschaft öffentlich verkauft werden.

Der Förster Dahmen zu Norff zeigt auf Verlangen die Nummern näher an.

Bewer.

Friedrichsplatz Nr. 110, neben der Platzmühle, ist der erste Stock, nebst abgeschlossenem Speicher und Keller, ganz oder getheilt zu vermiethen und kann Anfangs März bezogen werden.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Dienstag den 23. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, soll auf dem Kälbermarkte vor dem Flingerthore zu Dusseldorf eine Kuh meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Dienstag den 23. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilargegenstände, als: Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Sekretär, Bettzeug und Bettstellen, Kanapee, silberne Gabeln und Löffel, Oefen, Fournois, Kuchengeräthe ꝛc. ꝛc. meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Verkaufs-Anzeige.

[90] Ein wasserfreies Ackergut, 60 Morgen — halb Weizenland — groß und unweit Düsseldorf, in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn gelegen, dessen Wohn- und Oekonomie-Gebäude in gutem Zustande sich befinden, ist bei annehmbaren Bedingungen unter der Hand zu kaufen und gleich anzutreten. Näheres in der Exped. d. Bl. portofrei zu erfragen.

---

[83] Es wird auf einem Gute in der Nähe von Crefeld ein fixer unverheiratheter Kutscher auf Ostern in Dienst gesucht. Die Expedition d. Bl. nennt den Suchenden.

---

[92] Eine stille, kinderlose Familie sucht eine Wohnung von 6 bis 7 Theilen in der 1. Etage. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Todes-Anzeige.

Entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden zeige ich im Gefühle des tiefsten Schmerzes hiermit ergebenst an, daß es dem allmächtigen Gebieter über Leben und Tod heute gefallen hat, meinen innigst geliebten Gatten, den Rentner

Rudolph Schenkel,

Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife,

im 78. Jahre seines Alters und dem 46. unserer vergnügten Ehe, durch einen sanften Tod von meiner Seite abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet

Die hinterlassene Wittwe,
Cath. Schenkel, geb. Schöller.

Düren, den 19. Februar 1847.

Bei mir steht ein gebrauchter Mahagoni sechsoctaviger Flügel, Verziehungshalber ganz billig zu kaufen.

F. Zrill, Möbelfabrikant,
Matingerstraße Nr. 191.

Kapuzinergasse Nr. 530 stehen ein Kleiderschrank, ein Glaskasten und ein Kanapee, sämmtlich neu, wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.

---

[91] Eine Kindermärterin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht bis Mai einen Dienst. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Unterhaus

zu vermiethen Hohestraße Nr. 962 neben dem Hypotheken-Amt.

In einer benachbarten Stadt am Rhein wird ein gewandter Wagen-Schmied (Feuerarbeiter) gegen guten Lohn gesucht und kann gleich eintreten. Näheres in der Plättir- und Neusilber-Fabrik Elberfelderstraße bei Wm. Conraths.

---

[81] Eine Wassermühle, wo möglich mit Ackerländereien, wird zu pachten gesucht. Frankirte Offerten unter G. L. & H. besorgt die Exp. d. Bl.

Theater.

Dienstag den 23. Februar:

Abonnement suspendu.

Zum Vortheil des Herrn W. Gärtner:

Zum Erstenmale:

Der Postillon von Neuß,

oder:

Die Kirchweihe zu Niedercassel.

Lokalposse mit Gesang in 4 Akten von Restroy. Musik von W. Muller.

Mittwoch den 24. Februar:

Der Vetter.

Lustspiel in 3 Aufzügen von Roderich Benedix.

Vorher:

Die Unglücklichen.

Lustspiel in einem Aufzuge von Kotzebue.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.